

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie den CaSu Infobrief 6/2021 mit Informationen zur Suchthilfe in der Corona-Pandemie sowie aus der CaSu zu Ihrer Kenntnis.

Aktualisierte Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit COVID-19

- Corona-Impfschutzverordnung – Eingruppierung der Suchthilfeeinrichtungen und die Mitarbeitenden

Stellungnahmen BAGFW Coronavirus-Impfverordnung – Coronaimpf und Schreiben der Suchtfachverbände an Sozial- und Gesundheitsminister der Länder: In ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf einer *Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2* weist die BAGFW erneut auf die Gruppe der Abhängigkeitskranken und der Mitarbeitenden in der Suchthilfe hin (siehe Anlage). Bereits in der Coronavirus-Impfverordnung, Stand 08.02.2021 (siehe Anlage), wurden die Gruppe der Psychisch kranken Menschen unter § 3 Abs. 1 Nr. 2c, im Rahmen der Schutzimpfung mit **hoher Priorität (Kategorie 2)** aufgenommen. Hierzu zählen auch die Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Gleichmaßen wurden in der bislang gültigen Impfverordnung auch die Personen im Rahmen ambulanter und stationärer Einrichtungen benannt, die regelmäßig mit psychisch kranken Menschen zusammenarbeiten. Hierzu zählen auch die Mitarbeitenden, die mit Abhängigkeitskranken Menschen arbeiten, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 für den stationären Kontext. Zu den Schutzimpfungen mit **erhöhter Priorität (Kategorie 3)** zählen unter § 4 Abs. 1 Nr. 5 u.a. Mitarbeiter_innen der ambulanten Suchtberatung.



2021-03-04
Stellungnahme...



Coronaimpf_VB...

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 03.03.2021 haben sich die Suchtfachverbände an die Sozial- bzw. Gesundheitsministerien der Länder zum Thema Impfung gewandt. Darin wenden sich die Suchtfachverbände gezielt an die Länderebene, um auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der Impfung in den Rehafachkliniken, sowie den Bezug von psychisch kranken und suchtkranken Menschen in Bezug auf das Impfgeschehen und die Impfschutzverordnung aufmerksam zu machen (siehe auch Stellungnahme BAGFW, oben). Hierzu formuliert das Schreiben der Suchtfachverbände:

„Grundsätzlich sind gemäß der Coronavirus-Impfverordnung vom 08.02.2021 Mitarbeiter_innen stationärer Rehabilitationseinrichtungen und der Eingliederungshilfe mit ‚hohem oder erhöhtem‘ Expositionsrisiko gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Impfv einzustufen, da zu den ‚medizinischen Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko‘ das

Personal in der stationären Suchtbehandlung bzw. -rehabilitation zählt. Zu § 4 (Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität) zählen unter Nummer 5 Mitarbeiter_innen der ambulanten Suchtberatung. Das Impfgeschehen in den Suchthilfeeinrichtungen unterscheidet sich jedoch sehr stark und erfordert Handlungssicherheit. Deshalb empfehlen die Suchtfachverbände die konsequente Umsetzung der Coronavirus-Impfverordnung, wie oben aufgeführt, bundeseinheitlich.“



IRN_01-03-2021
Ganssimeinung...

- **Testverordnung**

Beigefügt ist die aktuelle Testverordnung, mit Stand 27.01.2021 sowie eine Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf einer Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, vom 04.03.2021. Darin wird u.a. begrüßt, dass die Personalkosten für die Testungen in der Eingliederungshilfe refinanziert werden. Die BAGFW weist darauf hin, dass die Refinanzierung rückwirkend erfolgen muss, da diese Testungen bereits seit Herbst 2020 eingesetzt werden. Die BAGFW weist darüber hinaus darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet werden sollte, die Pauschale für die Sachkosten von derzeit 9,00 € auf 6,00 € abzusenken. Die Einbeziehung von ambulanten und stationären Einrichtungen (der Suchthilfe) in die Vergütung von Leistungen der Testungen scheint bundesweit uneinheitlich zu sein. Grundsätzlich sieht dies die Verordnung in § 12 Abs. 3 in Höhe von jeweils 9,00 € pro Testung für PoC-Antigentests sowie für den Personaleinsatz vor. Deshalb fordert die BAGFW dringend, hier die Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die SAVP-Dienste und die ambulanten Hospizdiensten zu berücksichtigen und deren Leistungen entsprechend zu refinanzieren.



BAGFW AT



2021-03-05

27.01.2021 V2(1) - Stellungnahme...

- **Corona Update RKI:** Aus den Newslettern des RKI vom 02.03.2021 erhalten Sie die folgenden Informationen als Update zu aktuellen Infektionsschutzthemen (*Zusammenstellung/Text Nora Roßner, DCV*)

- **Bericht zu Virusvarianten von SARS-CoV-2 in Deutschland**

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Berichte zu Virusvarianten von SARS-CoV-2 in Deutschland, insbesondere zur Variant of Concern \(VOC\) B.1.1.7](#)

Wie häufig kommen besorgniserregende SARS-CoV-2-Varianten in Deutschland vor? Die aktuelle Analyse sowie der Bericht (Stand 17.02.2021) sind online verfügbar.

- **Faktenblatt COVID-19-Impfung**

[RKI - Informationsmaterial zum Impfen - Kurz & Knapp: Faktenblätter zum Impfen](#)

Das Faktenblatt COVID-19-Impfung wurde zweigeteilt und aktualisiert. Nun gibt es für die impfende Ärzteschaft je ein Faktenblatt zu mRNA- und eines zu vektor-basierten Impfstoffen. – Dieses Faktenblatt ist aus unserer Sicht auch als Hintergrundinformation für Pflegepersonal geeignet.

- **Die neue STIKO-App ist online**

[RKI - STIKO-App](#)

Die STIKO-App steht in einer neuen Version zum Download zur Verfügung. Neues übersichtlicheres Design, verbesserte Funktionalität und neue Push-Funktion für aktuelle News zum Impfen und COVID-19.

- **Testkriterien für die SARS-CoV-2-Diagnostik bei symptomatischen Patienten mit Verdacht auf COVID-19 (Stand: 18.02.21)**

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Testkriterien für die SARS-CoV-2 Diagnostik bei symptomatischen Patienten mit Verdacht auf COVID-19](#)

Änderung gegenüber Version vom 03.02.2021: Fokussierung auf alle Personen mit Symptomen jeglicher Schwere unabhängig von Herbst-/Wintersaison, redaktionelle Änderungen.

- **Was ist bei Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zu beachten?**

[RKI - Archiv 2021 - Was ist bei Antigentests zur Eigenanwendung \(Selbsttests\) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zu beachten?](#)

Für den Nachweis einer akuten SARS-CoV-2-Infektion stehen in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Testverfahren zur Verfügung: PCR-Methoden und Antigentests. Beide verwenden Untersuchungsmaterial aus den oberen Atemwegen und sind zur Anwendung durch Fachpersonal vorgesehen.

Der Nachweis von SARS-CoV-2 mittels RT-PCR ist der Goldstandard und zeichnet sich durch eine sehr hohe Sensitivität und Spezifität aus. Allerdings sind bei hohem Probeaufkommen PCR-basierte Tests eine begrenzte Ressource. Laborbasierte Antigentests oder sogenannte „Antigen-Schnelltests“ lassen sich mit deutlich weniger Aufwand durchführen und liefern ein Ergebnis in kurzer Zeit. Sie können allerdings zu einer höheren Anzahl falsch negativer bzw. falsch positiver Testergebnisse führen. Falsch positive Ergebnisse können durch einen nachfolgenden PCR-Test erkannt werden.

Derzeit werden Antigentests, bei denen Probenahme, Testung und Bewertung des Ergebnisses durch medizinische Laien vorgesehen sind, im Rahmen der CE-Kennzeichnung geprüft. Das Epidemiologische Bulletin 8/2021 beschreibt die Chancen, aber auch Risiken und Limitationen bei der Eigenanwendung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2.

- **Nationale Teststrategie – wer wird in Deutschland auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion getestet? (Stand: 09.02.21)**

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Nationale Teststrategie – wer wird in Deutschland auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion getestet?](#)

Die Änderungen gegenüber der Version vom 18.12.2020 beziehen sich auf die Berücksichtigung der aktuellen Coronavirus-Testverordnung (TestV; 27.1.2021) sowie der Aktualisierung der Testkriterien (Infografik/Flussschema) vom 2.2.2021.

- **COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) (Gesamtstand: 01.03.21)**

[RKI - Impfen - COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)

Aktualisierungen erfolgten in Fragen zur COVID-Impfempfehlung und Durchführung, sowie Wirksamkeit und Sicherheit.

- **Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19 (Gesamtstand: 01.3.2021)**
[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit COVID-19](#)
Die FAQ "Was versteht man unter der Reproduktionszahl R, und wie wichtig ist sie für die Bewertung der Lage?", "Wann und wie lange muss man in Quarantäne?", "Was versteht man unter Kontaktpersonennachverfolgung, was müssen Kontaktpersonen beachten?" und "Was ist bei Reisen zu beachten?" wurden aktualisiert.

- **COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung (Stand: 26.02.2021)**
[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung](#)
Änderungen gegenüber der Version vom 2.2.2021: Empfehlung zur 14-tägigen Isolierung und Testung vor Entisolierung von SARS-CoV-2-Infizierten mit V.a. oder nachgewiesener VOC.

- **Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen**
[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen](#)
Die Langfassung ist am 27.02.2021 veröffentlicht worden. Änderung gegenüber der Version vom 11.2.2021: Kleine Ergänzung im Abschnitt 7 Hinweise zur SARS-CoV-2-Testung, Unterpunkt: Einsatz von Antigen-Schnelltesten (POCT) in der Einrichtung.

- **Bundespressekonferenz zur Corona-Lage, 26.02.2021**
<https://www.youtube.com/watch?v=hLuU2yaispI>
Am 26.02. fand die Bundespressekonferenz mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, Lothar H. Wieler (Präsident RKI) und Lisa Federle (Pandemie-Beauftragte Tübingen) zur aktuellen Corona-Lage statt.

Aus der Caritas

Gemeinsames Begrüßungsschreiben – BAG CaSu

Zur Überführung des Bundesverbandes Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu) in eine Bundesarbeitsgemeinschaft im Deutschen Caritasverband haben die Vorstände von DCV und CaSu ein gemeinsames Begrüßungsschreiben an die Direktoren der Diözesanverbände, die Geschäftsführungen der Fachverbände und die Mitglieder der CaSu erstellt und am 08.03.2021 per Mail verschickt. Heute erhalten Sie dieses Schreiben zusätzlich auch über den Infobrief der CaSu zur Kenntnis.



Begrüßungsschr...

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Bürkle

Caritas Suchthilfe – CaSu
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Suchthilfeeinrichtungen

im Deutschen Caritasverband
Leiter Geschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon 0761 200 303
Telefax 0761 200 350
Mobil 0160 97 254 117
E-Mail stefan.buerkle@caritas.de
Internet www.caritas-suchthilfe.de



Miteinander durch die Krise: dasmachenwirgemeinsam.de
www.caritas.de | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

*Gut informiert sein und besser arbeiten?
Die **neue caritas** und das **CariNet** stehen Ihnen zur Verfügung.*



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.